

wenn ich überall römische Ueberbleibsel z. B. Kalkguss gefordert habe, aber Mone hatte mich durch seine Phantastereien, welche die von Paulus weit übertreffen, zu sehr erbittert; die wirklich römische Militärstrasse von Donaueschingen hat nur geringe Römerspuren neben der Strasse (z. B. das s. g. Schlösschen von Geisslingen, wahrscheinlich eine Poststation) und die Strasse am linken Niederrhein hat nur an seltenen Stellen (bei Bonn) Kalkguss aufzuweisen.

◦ Th. v. Becker.

4. Die Aufdeckung und Aufnahme der zu Deutz gefundenen Reste eines römischen Castrums.

(Hierzu Taf. II u. III.)

Die über das Deutzer Castrum vorhandenen Ueberlieferungen.

Bei dem Ausgraben der Fundamente für ein neues Gebäude auf dem Terrain der Artillerie-Werkstatt zu Deutz stiess man ca. 1 m unter der Oberfläche auf altes Mauerwerk, welches als der Ueberrest eines Thurmes erkannt wurde. Derselbe erwies sich durch die Beschaffenheit des Mauerwerks römischen Ursprunges und offenbar zu einer Befestigung gehörig, welche die Römer Köln gegenüber auf der rechten Rheinseite angelegt haben.

Aus einer den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bd. XV, entnommenen Abhandlung von Deyks „Deutz eine Römerfest“ entnehmen wir über die Vorgeschichte von Deutz folgende Nachrichten:

„Unter den erhaltenen Geschichtsquellen ist über dasselbe ein positives Zeugniß eines römischen Schriftstellers auf uns nicht herabgekommen, denn die ersten Nachrichten stammen von den Chronisten Karls des Grossen, welche Deutz zuerst bei Gelegenheit der Sachsenkriege als Divitia, Duitia, Diutia, Diuza nennen.“

des zweiten und dritten Heftes wegen Kränklichkeit unterbrechen musste und ihn auch jetzt noch nicht wieder aufnehmen kann, da mir alle ernste Arbeit untersagt ist. Im 2. Heft behandle ich die sog. Celtenfrage auf Grund des Unterschiedes zwischen den Galliern des Nordens und Ostens und den Celten des Südens und Westens, indem ich für die ersteren deutsche Nationalität beanspruche. Solchen Gelehrten, welche sich speciell mit dieser Frage beschäftigen, steht die damals allein gedruckte allgemeine Einleitung in Correcturbogen gern zu Diensten.

„Demnächst wird dasselbe in zwei Urkunden des heiligen Heribert erwähnt, welche sich auf die Schenkung der gegründeten Abtei beziehen. Die eine vom Jahre 1003 spricht von einer villa tuitium neben einem castrum Divitense, die andere vom Jahre 1019 bezeichnet das Deutzer Castrum, das eigentliche Schenkungsobjekt, als castrum Divitensium, turres videlicet ac interturria cum fossato in circuitu. Tuitium und das davon abgeleitete tuitiensis waren später die am meisten vorkommenden lateinischen Bezeichnungen, wenn es sich um eine Nennung von Deutz und was damit in Beziehung stand handelte. Etwas näheres über die älteste Vergangenheit erfahren wir jedoch erst später aus der Feder des Ruppertus, eines frommen und gelehrten Mannes, der um das Jahr 1130 Abt der auf der Stelle des alten castrums erbauten Benediktiner-Abtei war und eine Menge Schriften verfasste, welche nach der Erfindung der Buchdruckerkunst als die Opera Rupperti, Abbatis Tuitiensis gesammelt und wiederholt gedruckt wurden. So steht in dem 8. Kapitel der 1602 bei Birkmann in Köln erschienenen Ausgabe, dass der Erzbischof Bruno von Köln, Bruder des Kaisers Otto I., um das Jahr 930 mit dem Abbruch des castrum divitensium begonnen habe, dass jedoch auf Befehl Otto I. eine nothdürftige Wiederherstellung erfolgt sei, und dass endlich Erzbischof Heribert das Kloster und die Kirche innerhalb der alten Befestigung auf Grund eines Gelübdes Otto III. gegründet habe, ein Ereigniss, worauf sich die beiden angeführten Urkunden beziehen.“

„Ueber den Ursprung des Castrums spricht die Schrift des Abt Ruppertus nur diejenigen Vermuthungen aus, welche zu seiner Zeit darüber umliefen.“

„Demnach sei von Einigen angenommen, dass das Castrum bereits durch Julius Cäsar, von Anderen dagegen, dass es erst von Constantinus gegründet sei.“

„Ruppertus fügt hinzu, dass für die erste Annahme eine historische Begründung nicht vorhanden sei, dass für die zweite Annahme die Erwähnung des Eumenius über den Bau einer festen Brücke, welche nach der Besiegung der Franken von Constantinus über den Rhein gebaut, zu deren Schutze wahrscheinlich auch das Castrum gegründet sei, geltend gemacht werden könnte. Zudem habe er von einer Inschrift vernommen, welche von einer in Stücke geschlagenen Steintafel, die in dem Mauerschutte aufgefunden sei, herrühre, (Hanc opinionem firmiorem esse asserit titulus non multos ante annos inventus in tabula lapidea inter fragmenta murorum et ipsa in partes divisa: ita

tamen ut partes ipsae ad invicem conjungi possent) deren Inhalt in folgender Weise angegeben wird: Constantinus Pius, Romanorum Imp. Aug. (Devictis Francis) castrum ditensium (divitensium) in terris eorum fieri jussit, milites turrim cum interturrio fecerunt, haec duodeviginta vota fecerunt.“

„Diese Inschrift, welche wahrscheinlich nur aus wenigen zerstückelten Worten wieder hergestellt worden ist, trägt durch ihre Fassung in keiner Weise den Stempel der Aechtheit, so dass bereits der Herausgeber von Ruppertus Schrift (vermuthlich Mattias Witlichius) erwähnt, durch D. Surius „ex antiquo quodam libro“ die Inschrift auch in anderer Form erhalten zu haben, ähnlich im Sinn, aber sehr verschieden im Ausdruck:

„Virtute D. N. Constantini Max. Pii. Fel. Invicti augusti suppressis domitisque Francis in eorum terris castrum divitensium sub praesentia principis sui fecerunt devoto numini majestatique duodeviginti haec vota fecerunt.“

„Ein weiterer Beweis für die Unächtheit der Inschrift geht aber auch aus verschiedenen Funden hervor, welche nach dem Jahre 1583 in den Trümmern der im Truchsessischen Kriege zerstörten Abtei gemacht worden sind.

„Dieselben sind in einer Schrift des Gruterus zu finden, welcher sie wiederum auf Mittheilungen des Stephanus Phigius und des Arnold Mercator zurückführt. Phigius war zuletzt Kanonikus zu Kampen in Over-Yssel und starb 1604.

„Mercator (Kaufmann) ist der Sohn des durch seine Karten berühmten Geographen und Mathematikers, welcher zu Duisburg lebte und im Jahre 1594 starb.

„Aus diesen Inschriften ist zu entnehmen, dass zu verschiedenen Zeiten, welche sich nicht genau bestimmen lassen, ganz sicher aber lange vor Constantin, berühmten Kriegern Denksteine gesetzt sind, dass Jupiter und andere Götter Altäre in dem Castrum hatten.

„Besonders wichtig war die Auffindung der Inschriften auf Votivsteinen, welche unter Severus Alexander (223) gabenreichen, aus dem gallischen in den römischen Kultus aufgenommenen Naturgöttinnen, sowie auch der Dea Nehalennia, welche von Kaufleuten und Schiffern verehrt wurde, gesetzt sind, weil daraus hervorgeht, dass Deutz bereits vor Constantin nicht nur ein befestigter Posten, sondern gleichzeitig ein Ort war, in welchem der Götterverehrung geweihte Gebäude standen und friedliche Geschäfte getrieben wurden.“

Diese Mittheilungen sind ebenso wichtig als interessant. Leider gewähren sie uns keinen Aufschluss über die Gründung, über die Grösse, Form und die eigentliche Geschichte des früher auf der rechten Rheinseite Köln gegenüber gestandenen Castrums.

Das Alles blieb bis in die neueste Zeit in tiefes Dunkel gehüllt. Allerdings wurde man bereits im Jahre 1827 auf die historische Vergangenheit von Deutz aufmerksam gemacht, als man bei dem Bau eines Hauses an der Hallen- und Eisenbahnstrassen-Ecke auf die Ueberreste eines Thurmes stiess, nach den vorliegenden Angaben dort Münzen und Ziegeln der 22. Legion fand, ohne jedoch diese Funde näher zu beachten und sie als einen Anhalt für weitere Forschungen zu benutzen.

Die neuesten Entdeckungen haben die Aufmerksamkeit wieder auf die alte rechtsrheinische römische Befestigung gelenkt und zu erneuten Forschungen geführt, wodurch die Gegenwart ein besseres Verständniss der Vorgeschichte von Deutz erhalten wird.

Der Gang der Ausgrabungen und die dabei gemachten Funde.

Gehen wir zu einer Beschreibung der Ausgrabungen und der dabei gemachten Funde über.

Zunächst wurde 1 m unter der Oberfläche die innere Höhlung des Thurmes¹⁾ aufgedeckt. Der Durchmesser derselben wurde zu 5 m, die Höhe der Wandung nach Entfernung des Schuttes zu 4,25 m von der Sohle der Fundamente, die Lage dieser über dem Rheinspiegel zu 4,59 m festgestellt.

Die Wandung der Höhlung ist jedoch nur bis 1 m von oben in dem ursprünglichen Mauerwerk erhalten. Sie besteht hier aus 3 Lagen regelmässig behauener Tuffsteine, welche durch eine durchgehende Lage Ziegeln von einander getrennt sind.

Darunter zeigt sich dieselbe durch Ausbruch zerstört. Der unterste Theil ist jedoch bis zu der Höhe von 1,5 m später durch ein unregelmässiges Mauerwerk wieder hergestellt.

Darin befindet sich auf der westlichen Seite eine Oeffnung von 1,3 m Höhe und 0,9 m Breite, welche ihre Fortsetzung in einem unterirdischen, mit Schutt gefüllten Gang findet. In dem Schutte, womit das Innere des Thurmes gefüllt ist, wurden eine Anzahl irdene Gefässe, meist zerbrochen, zum Theil von gröberer, zum Theil von feinerer Arbeit ge-

1) Auf der Planskizze Taf. II Fig. 1 ist es der Mittelthurm der Nordfront.

funden. Sie sind Siegburger Fabrikat, daher späteren Ursprunges. Nur eine einzige, von einem römischen Gefässe herrührende Scherbe aus terra sigillata wurde aufgenommen.

Von den Gefässen feinerer Arbeit ist nur ein einziges, ein mit einem Henkel versehener Krug, welcher das Wappen von Jülich-Cleve-Berg trägt, vollkommen erhalten.

Die übrigen, mehr oder weniger zerbrochenen Gefässe feinerer Arbeit tragen Verzierungen, welche Legenden aus der biblischen Geschichte in humoristischer Weise vor Augen führen. Augenscheinlich waren es Trinkgefässe zum Gebrauch in der Abtei. Zwei davon tragen die Jahreszahlen 1572 und 1574.

Durch die Beschaffenheit der inneren Wandung und die Auffindung der Gefässe späteren Ursprunges wird der Beweis geliefert, dass der Thurm noch vor 300 Jahren benutzt wurde, und die vollständige Niederlegung des letzten Restes des früheren oberirdischen Theiles wahrscheinlich erst im Jahre 1583 bei der Verwüstung der Abtei in dem Truchsässischen Kriege erfolgt ist.

Im Uebrigen hatte die Abtragung der Mauern und Thürme, innerhalb welcher sich die Abteigebäude befanden, urkundlich im Jahre 1242 stattgefunden in Folge eines Beschlusses der Besitzer. Diese waren Konrad, Erzbischof von Köln und Heinrich, Herzog von Limburg und Graf von Berg, zwischen welchen Deutz seit 1240 durch Vertrag getheilt war. Für Köln war es damals von Wichtigkeit, dass der Graf von Berg, als jenseitiger Landesherr, nicht festen Fuss in einem befestigten Deutz hatte.

Nach der Rekognoszirung des Thurmes in seinem Innern ging man dazu über, seine äussere Form festzustellen.

Die Führung des Baues gestattete zunächst nur die westliche Hälfte des Thurmes bloszulegen. Dabei entdeckte man, dass der Thurm mit einer Mauer in Verbindung steht, welche ihre Richtung nach dem Rheinufer auf den halbrunden Thurm, welcher ein Bestandtheil der gegenwärtigen Befestigung ist und zum Flankiren der Ufermauer dient, nimmt. Die Mauer schliesst sich in der Weise an den Thurm an, dass sie mit ihrer Mittellinie die Peripherie desselben südlich von dessen Mittelpunkt (0,6 m) schneidet, so dass der Thurm weiter nach Norden als nach Süden über die Mauer vorspringt, dieselbe daher am besten auf der Nordseite flankirt.

Dieser Umstand verschaffte sofort eine Orientirung über die Lage der Befestigung, zu welcher der Thurm und die Mauer gehörten, da

die Nordseite nach den fortifikatorischen Einrichtungen die nach dem Feinde sehende Aussenfront sein musste.

Die äussere Wandung des Thurmes war nur in ihrem unteren Theile, welcher später als die unter dem Bauhorizont gelegene Fundamentirung erkannt wurde, noch in ganzer Stärke vorhanden.

Sie hat hier ein gut erhaltenes Mauerwerk, bestehend aus Tuff untermischt mit Trachyt und Grauwacke, durch Mörtelguss verbunden.

In der Nordseite zeigte die Mauer auf der oberen Fläche der Fundamente eine Stärke von 4,77 m, in der Südseite nur eine solche von 3,97 m. Die ungleiche Mauerstärke wurde durch die excentrische Lage der inneren Höhlung zu dem einen regelmässigen Kreis beschreibenden äusseren Umfang veranlasst und hatte offenbar die Bedeutung, dem Thurm nach Norden, der dem Feinde zugewendeten Seite, eine grössere Widerstandsfähigkeit gegen die Wirkung der Belagerungs-Maschinen zu geben.

In der Höhe von 1,50 m liessen sich die Maasse des Umfanges nicht mehr genau bestimmen, da hier die Mauer fast an allen Stellen durch Abbruch zerstört war. Es konnte nur festgestellt werden, dass ihre Stärke sich nach oben in 2 Absätzen verjüngte.

Durch die Aufdeckung eines anderen Thurmes, welcher weiter unten beschrieben ist, erhielt man jedoch später einen Anhalt für die Bestimmung der genaueren Bauverhältnisse.

In der Südseite befindet sich 3,35 m über der Sohle des Thurmes, also 0,9 m unter der oberen Fläche des Mauerwerks + 7,94 m über dem Rheinspiegel ein 1 m breiter Einschnitt, welcher die Eingangsöffnung des Thurmes bezeichnen dürfte.

Auf der Westseite des Thurmes wurde ein aus Trachyt gemeisselter, aber sehr beschädigter Kopf einer Porträt-Statue, sowie ein cylindrischer Säulenuntersatz von 830 mm Höhe und 230 mm Stärke mit Verzierungen in Pinienzapfenform versehen, gefunden. (Siehe photographischen Abdruck, Taf. III.) Von den ausgebrochenen Ziegelsteinen tragen einige als Stempel die Figur einer durch ihre beiden Axen durchschnittenen Ellipse mit einem Punkte in jedem Quadranten (Fig. 12, Taf. II), ein anderer die mit 3 Fingern in die weiche Ziegelerde gezogenen beiden Diagonalen (Fig. 13, Taf. II). Ein Ziegelstein, welcher nachträglich aus der Umfassung des Mittelthurmes herausgenommen wurde, hat den Stempel: CE-BEN.

Die obere Fläche des Thurmes zeigt selbstverständlich nicht mehr die frühere Höhe. Es wird später auf den Anhaltspunkt dieselbe jetzt noch festzustellen hingewiesen werden.

Die sich dem Thurme anschliessende Mauer hat auf der Basis eine Breite von 3,70 m, auf der Höhe von 2,9 m, + 6,49 m über dem Rheinspiegel verjüngt sie sich durch einen sowohl auf der inneren, wie äusseren Seite befindlichen Absatz von 10 cm Breite auf 3,50 m.

Die Mauer ist ungefähr in der Höhe des Thurmes abgetragen, jedoch nicht in gleichen Schichten, indem auf der inneren Seite ein um 0,3 m überragender Mauerabsatz stehen geblieben ist.

In die Basis der Mauer ist in der Länge von 10 m ein 1,3 m hoher und 0,9 m breiter Gang eingehauen, welcher mit der Oeffnung, die sich auf der Westseite der inneren Wandung des Thurmes befindet, korrespondirt.

Der Gang ist ausgebrochen, aber nicht ausgemauert. Nach diesseitiger Ansicht ist derselbe nicht zur Herstellung einer Kommunikation angelegt worden, sondern er sollte als Unterminirung dienen, womit man den Umsturz der Mauer bewirken wollte. Wie es scheint konnte aus irgend einer Veranlassung dieser Absicht nicht entsprochen werden.

Bis zum Absatz besteht die Mauer aus ziemlich regelmässig behauenen Steinen von Tuff, Trachyt, Grauwacke etc., ca. 20—40 cm lang und 10 cm dick. Ueber dem Absatz liegt ein Ziegellager bestehend in Platten von 425 mm im Quadrat und 35 mm Stärke; darüber wechseln regelmässig 3 Lagen Tuffstein und 1 Lage Ziegelplatten. Die ausgebrochenen Platten tragen den Stempel der 8. Legion, *legio octava Augusta* (s. Fig. 11, Taf. II).

Die Aufdeckung der für die Wissenschaft wichtigen Reste der alten römischen Befestigung hatte die Baubehörde dazu veranlasst, bei dem Königlichen Kriegs-Ministerium die Summe von 600 Mark, welche für weitere Forschungen bewilligt wurden, zu beantragen.

Durch diese Mittel war man in den Stand gesetzt, die Ausgrabungen auch an anderen Punkten fortzusetzen und dadurch die Beziehungen zu erfahren, in welchen die aufgedeckten Reste zu der ursprünglichen Befestigung stehen.

Man hielt es für richtig, zunächst die Fundamente des Hauptgebäudes zu untersuchen, woraus sich ergab, dass die hintere Kellermauer sowohl auf der nördlichen, wie auf der östlichen Seite aus römischem Mauerwerk bestand. Auf der Nordost-Ecke entdeckte man an der Kellermauer eine Abrundung, welche darauf schliessen liess, dass an dieser Stelle ein Thurm vorhanden gewesen sei. Die Vermuthung stellte sich als Thatsache heraus, als unmittelbar vor der Front-

mauer des Hauptgebäudes gegraben wurde und man 0,9 m unter der Oberfläche, 8,36 m über dem jetzigen Rheinspiegel auf die noch vorhandene äussere Wandung des Thurmes stiess.

Der Thurm hat nach den ermittelten Radien dieselbe Grösse wie der auf dem Bauterrain blosgelegte. Die Mittelpunkte beider Thürme liegen genau in der Richtung der Nordfront, 69,5 m von einander entfernt.

Die nähere Rekognoszirung des unter dem Hauptgebäude gefundenen römischen Mauerwerks führte ferner dazu, auf der Ostseite, nahe der südlichen Ecke des Gebäudes einen Thurm anzunehmen und zu finden.

Die Grösse desselben stimmt mit derjenigen der bereits aufgefundenen Thürme überein und wurde zu 27,5 m, von Mitte zu Mitte gemessen, von dem nordöstlichen Eckthurme entfernt, festgestellt. Als man innerhalb des Thurmes den Boden umwühlte, fand man quadratförmige Platten von 13,6 mm Seitenlänge. Ein Theil derselben trägt aufgedruckte Verzierungen, welche aus Arabesken und 2 Hunden, die einen Hirsch verfolgen, bestehen, ein anderer Theil ist einfach grau oder braun glazirt.

Der Ursprung dieser Platten ist nicht römisch, sondern gehört der Zeit des romanischen Baustyls an. Sie sind die Theile eines geschmackvoll ausgeführten Fussbodens und dienen zum Beweis, dass auch dieser Thurm in nachrömischer Zeit benutzt wurde.

Da auch Knochen, welche von geschlachteten Hausthieren, Schweinen, Hirschen und Rehen, sowie Eisenstücke, welche von Küchenrosten und Küchenutensilien herrühren, auf dieser Stelle gefunden wurden, so liegt die Vermuthung nahe, dass sich in dem Thurme die geschmackvoll hergestellte Küche der Abtei befunden hat.

Die Rekognoszirung des Thurmes auf der Ostseite führte nun zunächst dazu, die unter dem Hause an der Hallen- und Eisenbahnstrassen-Ecke bereits im Jahre 1827 entdeckten Mauerreste römischen Ursprungs näher zu untersuchen. Sie wurden ebenfalls als die Ueberreste eines Thurmes von gleicher Grösse, welcher mit den beiden Thürmen auf der Ostseite und auf der Nordost-Ecke in einer Linie steht, befunden. Gleichzeitig wurde aber dieser Thurm auch als der südöstliche Eckthurm des Castrums festgestellt, da man in dem Keller die genau nach Westen, ungefähr senkrecht auf den Rhein laufende Anschlussmauer entdeckte. Dieselbe ist, soweit sie vorläufig verfolgt worden, genau in derselben Weise, wie die auf der Nordseite blosgelegte

Anschlussmauer, durch Einhauen einer Gallerie auf der inneren Seite unterminirt.

Nach Feststellung des südöstlichen Eckthurms wurde die Ostseite des Castrums, von Mitte zu Mitte der Eckthürme gemessen, zu 140 m festgestellt.

Es war selbstverständlich, dass man auf der Ostseite eine Thoröffnung annehmen musste und die wahrscheinliche Lage auf der Mitte derselben zu suchen hatte.

Aus diesem Grunde wurden die Ausgrabungen nördlich und innerhalb der Werkstattsschmiede vorgenommen. Man stiess zuerst auf mittelalterliche, alsdann auf römische Mauerreste. Dieselben bestehen aus zwei mit einer Intervalle von 8,5 m parallel laufenden 1,10 m hohen Thurmfundamenten, deren untere Sohle 6,72 m über dem Rheinspiegel liegt. Dieselben haben von Osten nach Westen eine Länge von 14,5 m, von Norden nach Süden eine Breite von 11 m. Nach Osten sind dieselben mit dem Radius ihrer halben Breite abgerundet. (S. Fig. 4, Taf. II.)

Auf jedem Fundamente befindet sich 0,5 m vom Rande entfernt der Rest einer Thurmaufmauerung, auf dem nördlichen 0,7 m, auf dem südlichen 1,10 m hoch noch erhalten.

Jedes derselben hat eine Länge von 13,5 m und eine Breite von 10,5 m und ist ebenso wie das Fundament nach Osten mit dem Radius der halben Breite abgerundet.

Zwischen den Fundamenten befinden sich in gleicher Höhe damit und im engen Verband mit je einer der geradelaufenden inneren Seitenflächen zwei oben glatt abgemauerte Vorsprünge von je 3,50 m Breite, welche die Intervalle auf 1,50 m verengen und offenbar den Grundbau des Thores, welches zwischen beiden Thürmen lag, bilden.

Das Mauerwerk der Fundamente ist ein mit Tuff, Grauwacke und Basalt durchsetzter Mörtelguss, das der Thürme besteht auf der innern dem Thore zugekehrten Seite aus mächtigen Tuffquadern, worauf 2 Lagen Ziegelplatten liegen, im Uebrigen nur je 5 Lagen regelmässig behauener Tuffsteine durch je 2 Ziegellagen getrennt.

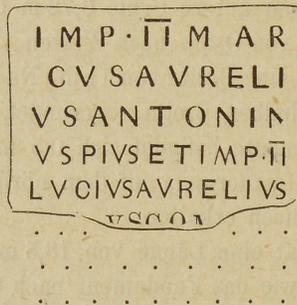
Die Tuffsteine sind 20—40 cm lang und 10 cm hoch, die Ziegelplatten haben bei 40 cm Quadrat eine Stärke von 4 cm, die grossen Quadern sind 1,3 m lang, 0,7 m breit, 0,5 m dick.

Die Lage und Beschaffenheit der Thürme liess mit Sicherheit annehmen, dass sich zwischen ihnen ein Thor, vermuthlich die porta praetoria befunden hat, eine Annahme, welche auch durch die bei den Ausgrabungen gemachten Funde eine weitere Bestätigung fand.

Dieselben bestehen in regelmässig behauenen Steinen, welche sowohl nach ihrer Grösse, wie nach ihrer Form einem monumentalen Thorbau auf der Ostseite des Castrums angehört haben müssen.

Sie lagen theilweise lose, theilweise waren sie in die Fundamente des bei der Ausgrabung beseitigten mittelalterlichen Mauerwerks eingefügt.

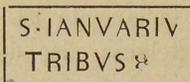
Gleich der zuerst zu Tage geförderte Stein A zeigte eine Inschrift (s. photographischen Abdruck, Taf. III). Derselbe hat eine Aussenseite von 0,55 m Höhe und 0,60 m Breite. Die Stärke beträgt 0,60 m. Darauf befindet sich die nachstehend wiedergegebene Inschrift, welche in den ersten 3 Zeilen 0,09 m hohe und in den letzten beiden Zeilen 0,07 m hohe Buchstaben enthält.



Offenbar dazu gehörig fand man einen kleinen Stein (a) nur mit 3 Buchstaben bezeichnet.

O P E

Später fand man einen zweiten Stein B, welcher die nur aus zwei Worten bestehende Inschrift trägt:



Der Stein ist 0,50 m dick, 0,90 m lang und 0,45 m hoch. Die sehr regelmässigen Buchstaben von 8 cm Höhe sind auf glatter, fast polirter Fläche scharf eingeschnitten.

Die Inschrift auf dem Steine A wird von dem Herrn Dr. Bone, Gymnasiallehrer zu Köln mit Ergänzung der Buchstaben, wovon nur Spuren vorhanden sind, wie folgt gelesen:

„Imperator iterum Marcus Aurelius Antoninus
 Pius et Imperator iterum Lucius Aurelius
 Verus Commodus“

Die auf dem kleinen Steine befindlichen Buchstaben OPE ergänzt er zu OPERA.

Das Inschrift-Fragment auf dem Steine B, nur aus zwei Worten bestehend, scheint nur so weit verständlich, als Januarius ein häufig vorkommendes Cognomen ist und vor dem Worte „Tribus“ der Name derjenigen Tribus gestanden haben mag, welchen Januarius angehörte.

Der Stein C hat bei 0,58 m Dicke eine Länge von 1,09 m und eine Höhe von 0,50 m. Die Aussenseite trägt kunstvoll eingemeisselte Verzierungen von Laubwerk und Arabesken.

Der Stein D zeigt das Bild eines Schäfers und dreier Schafe. Die Figuren sind in gutem Style gehalten. Der Charakter der Darstellung lässt den römischen Ursprung desselben vielfach bezweifeln, es spricht jedoch dafür Fundort, Form und Material des Steines.

Der Stein E scheint als Widerlager des Thorbogens und der Stein F als Lager für die Zugbrücke gedient zu haben. Auf diese Bestimmungen deuten die Formen der bezüglichen Steine.

Die übrigen monumentalen Steine sind ohne bestimmte Merkmale. Sie bestehen sämtlich aus dem Trachyt des Siebengebirges.

Von den wenigen zu Tage geförderten Ziegelsteinen trägt einer den Stempel der 22. Legion (Fig. 14, Taf. II).

Ein anderer trägt als Stempel an 2 gegenüberliegenden Ecken die Eindrücke von drei Fingerspitzen. Auf der einen Breitseite befinden sich 4 runde Löcher von 37 mm Durchmesser und 15 mm Tiefe.

Genau in der Mitte zwischen dem südlichen Thorthurm und dem südöstlichen Eckthurm wurde noch ein runder Thurm, gleichartig den bereits beschriebenen gefunden und damit die Ostfront des Castrums im Grundriss festgestellt.

Auf derselben befinden sich ausser den beiden runden Eckthürmen und den beiden halbrunden Thorthürmen noch 2 runde Zwischenthürme von gleicher Beschaffenheit im Grundriss, welche durch eine Mauer von 3,50 m Stärke verbunden sind.

Ueber die Beschaffenheit des Grabens, welcher auf alle Fälle vor der Ostfront angenommen werden muss, verschafften die Ausgrabungen kein Bild.

Man ging nun wieder zu der Nordfront über. Hier wurde zunächst festgestellt, dass der am Rhein liegende fortifikatorisch eingerichtete Thurm auf römischen Fundamenten ruht, welche dem nordwestlichen Eckthurm des Castrums angehören.

Demnächst wurde genau in der Mitte zwischen dem nordöstlichen

Eckthurm und Mittelthurm (dem zuerst aufgedeckten) gegraben, bei welcher Gelegenheit man wiederum auf einen runden Thurm stiess.

Schliesslich wurde zur Ergänzung der Rekognoszirung der Nordfront auf der halben Entfernung zwischen dem Mittelthurme und dem westlichen Eckthurme gegraben. Man war ungewiss, wie sich hier die Verhältnisse gestalten würden, da man vermuthen konnte an dieser Stelle eines der Seitenthore, die *porta principalis sinistra* zu finden.

Bereits in der Tiefe von 0,5—0,7 m stiess man auf römisches Mauerwerk, welches sehr bald die Form eines runden Thurmes zeigte, dessen Mitte genau auf der halben Entfernung zwischen dem Mittelthurme und dem westlichen Eckthurme der Nordfront liegt.

Das Mauerwerk wurde innerhalb in seiner östlichen Hälfte und ausserhalb auf dem nordöstlichen Viertel bis auf die Fundamente blossgelegt. Im Innern war es vollständig unversehrt geblieben und zeigte die nachstehenden Verhältnisse:

Der Durchmesser beträgt am oberen Rande 5 m; 0,7 m darunter stiess man auf einen 0,4 m breiten Vorsprung, welcher denselben Durchmesser des Thurmes um 0,8 m auf 4,2 m verringerte. Von der Kante dieses Vorsprunges, 1,4 m tief gemessen, kam man auf einen zweiten 0,4 m breiten Vorsprung, welcher den Durchmesser noch einmal um 0,8 m auf 3,4 m verringerte. 1,5 m unter der Kante des zweiten Vorsprunges fand man den Fuss des Fundamentes auf grobem Kiesboden aufliegend.

Die äussere Peripherie des Thurmes wurde nur auf ihrem nordöstlichen Quadranten aufgedeckt. Nach Norden war sie fast ganz durch Abbruch zerstört, während der östlichere Theil noch gut erhalten ist. Derselbe zeigt wie das Innere des Thurmes 2 Vorsprünge von 0,4 m Breite genau in derselben Höhenlage.

Die Mauerstärke oben über dem zweiten Absatz in der Richtung nach Osten gemessen, beträgt ca. 4 m und ist bei der auch hier constatirten exzentrischen Lage der Peripherie des inneren zu der des äusseren Umfanges die Mauerstärke auf dem Bauhorizonte nach Norden (der Frontseite) auf 4,77 m, nach Süden (der Rückseite) auf 3,97 m anzunehmen. Nach oben verzüngte sich selbstverständlich die Mauer nach dem Verhältniss der ihr gegebenen Anlage.

Nach unten verstärkte sich die Mauer um das Mass der beiden nach aussen und nach innen vorgefundenen Vorsprünge und hat auf dem Fundamente nach Norden eine Stärke von 6,37 m, nach Süden von 5,57 m.

Genau in südlicher Richtung fand man 0,33 m über dem 1. Absatze eine 1 m breite Oeffnung in der Umfassungsmauer, welche als der untere Theil des Einganges zu dem Thurme betrachtet werden muss.

Der Fuss des Fundamentes bis zu dem ersten Absatze besteht aus unregelmässigem durch Mörtelguss verbundenen Mauerwerk.

Von dem 1. bis zu dem 2. Absatze nimmt dasselbe eine regelmässiger Form an und besteht aus 11 Lagen rechtwinkelig behauener Tuffsteine mit einzelnen anderen Steinarten durchsetzt. Die einzelnen Steine sind 20—40 cm lang, 10 cm hoch und 15 cm breit.

Ueber dem zweiten Absatze liegt eine Lage Ziegelplatten, jeder Stein von 40 cm im Quadrat und 4 cm Stärke, dann folgen regelmässig je 3 Lagen regelmässig behauener Tuff- und 1 Lage Ziegelsteine. Die Kalkfuge zwischen dem Mauerwerk hat ungefähr 15 mm Breite (s. Fig. 9, Taf. II). Die eingemauerten Platten tragen kein Zeichen, dagegen wurden im Schutte Platten mit auf der einen Seite 7—9 parallel laufende Schlangenlinien tragend gefunden.

Für die Höhenlage des Thurmes über dem Rheinspiegel ergeben sich folgende Zahlen.

Es liegt

die obere Mauerfläche auf + 8,43—8,63 m,

der erste Absatz auf + 7,93 m,

der zweite Absatz auf + 6,53 m,

der Fuss des Fundaments auf + 5,03 m.

Von besonderem Interesse zeigte sich die in dem inneren Thurmsraume angetroffene Ausfüllung, weil sie einen wichtigen Aufschluss über verschiedene frühere Verhältnisse gewährt.

Bei dem Ausräumen des Thurmes stiess man zunächst auf Bauschutt. Dieser endete dicht unter dem oberen Absatz. Darunter fand man eine Lage Sand von ca. 0,4 m, dann eine Lehmschicht von ca. 0,7 m, eine Mergelschicht von ca. 0,5 m und zuletzt dicht auf dem Rheinkies eine Sandschicht von ca. 1,2 m Stärke.

Nur gerade senkrecht über den beiden Absätzen fehlten die Erdschichten und waren durch eine ringförmige mit Lehm und Sand gemischte Schuttbildung ersetzt (s. Fig. 9, Taf. II).

Der erste Gedanke war, dass die Bildung des vorgefundenen Alluvialbodens allmählig durch die Hochfluthen des Rheines stattgefunden habe, eine durch den Herrn Bergrath Buff vorgenommene Untersuchung wies jedoch nach, dass die Füllung des Thurmes aus dem

alten Boden besteht, welchen die Erbauer bei dem Aufmauern der Fundamente hatten stehen lassen.

Bei der grossen Anzahl von Thürmen, welche das Castrum besitzt, war wahrscheinlich die Unterkellerung einiger derselben, weil kein Bedürfniss dafür vorlag, unterblieben. Bei dem zuerst blosgelegten Thurme war dieselbe vorgefunden worden, dies bezeugte der im Inneren bis zu den Fundamenten hinunter angetroffene Schutt; es hatte sogar eine Erweiterung der inneren Höhlung durch Entfernung der beiden ursprünglich dort vorhandenen Mauervorsprünge stattgefunden, wodurch sich die von dem zuletzt beschriebenen Thurme verschiedenen Abmessungen erklären.

Durch die Ausfüllung des Thurmes wird zunächst der Beweis geliefert, dass die Mauern bis an den 1. Vorsprung von oben unter der Erde gelegen haben und der Bauhorizont des Thurmes, also wahrscheinlich auch des Castrums auf keinen Fall tiefer als 7,93 m Rheinischen Pegels, daher nur höchstens 1,36 m unter dem gegenwärtigen Strassenpflaster zu suchen ist.

Damit stimmt auch die 0,33 m über dem oberen Mauerabsatz gefundene, als der untere Theil des Eingangs erkannte Oeffnung.

Ferner zeigt ein Vergleich der Bodenbeschaffenheit innerhalb und ausserhalb des Thurmes, dass sich die Bodenverhältnisse an dieser Stelle seit der Römerzeit wenig oder gar nicht verändert haben. Die Oberfläche des gewachsenen Bodens liegt im Thurme auf + 7,93 m, ausserhalb auf + 7,79 m. Diese geringe Differenz erklärt sich einfach dadurch, dass eine obere Sandschicht sich ausserhalb nicht mehr vorfindet, sondern der Schutt direkt auf dem gewachsenen Boden liegt, während sie im Innern noch vorhanden ist. Der Sand ist entweder entfernt worden oder hat sich im Laufe der Zeit mit dem Schutt vermischt. In der That beträgt auch die Höhe des Schuttes über dem gewachsenen Boden im Thurme 1,36 m, ausserhalb desselben aber 1,50 m.

Im Uebrigen zeigt sich die Formation der Alluvialschichten in- und ausserhalb des Thurmes vollständig gleichartig. Es muss heute noch wie zur Römerzeit auf derselben Kiesschicht fundamentirt werden. Die im Thurme über dem Lehm noch vorhandene Sandlage lässt ferner annehmen, dass zu der Zeit der Erbauung des Castrums das Hochwasser des Rheines die Höhe von 7,93 m überschritten hat. Das geschieht auch noch heute, indem das Hochwasser, wenn nicht Eissperrungen, wie es im Jahre 1784 geschah, ausserordentliche Fluthverhältnisse erzeugen, in maximo die Höhe von ca. 9 m erreicht. Nun hatte der

Fluss ehemals, als noch grosse Waldkomplexe, welche die Niederschläge festhielten, vorhanden waren, wahrscheinlich einen höheren mittleren Wasserstand als gegenwärtig, dagegen mögen aus demselben Grunde die Grenzen für den höchsten Stand der Hochfluthen eher etwas tiefer als höher gelegen haben. Aus diesen Verhältnissen lässt sich nun wiederum schliessen, dass die Höhe des Rheinbettes zu Römerzeiten nahezu dieselbe wie gegenwärtig gewesen sein muss.

Die von Georg von Hirschfeld in der Monatsschrift für Westdeutschland aufgestellte Hypothese über eine seit Römerzeiten fort-dauernd stattgehabte Erhöhung des Rheinbettes, welche beispielsweise bei Köln zu 12 m angenommen wird, findet somit durch die Deutzer Ausgrabungen keine Bestätigung.

Vor der Nordfront gelang es auch das Grabenprofil zu erkennen, deren Linien durch die Contrastirung der in dem gewachsenen Boden eingeschnittenen Böschungen mit der späteren Schuttfüllung deutlich zu unterscheiden waren.

Man fand einen einfachen Spitzgraben (*fossa fastigata*) von 3,6 m (12 Fuss römischen Masses) Tiefe und Breite. Eskarpe und Contre-eskarpe haben halbe Anlage. Eine Berme trennt den Graben von der Mauer. Dieselbe zeigt in der Höhe des Bauhorizonts gemessen eine Breite von 2,1 m (7'). Es ist aber möglich, dass sie ursprünglich höher lag und dementsprechend schmaler war.

Mit der Aufdeckung des Thurmes zwischen dem Mittelthurme und dem westlichen Eckthurme der Nordfront und der Ermittlung des Grabenprofils kann die allgemeine Rekognoszirung desselben als beendet angesehen werden. Die vermuthete Thoröffnung wurde nicht vorgefunden. Es muss allerdings erwähnt werden, dass sich in der Umfassungsmauer östlich des Mittelthurmes, deren Aufdeckung schliesslich noch vorgenommen wurde, unmittelbar neben dem Thurme in der Mauer eine Einschrotung von 3 m Breite vorfindet. Dieselbe durchschneidet jedoch nicht die Mauer in ihrer ganzen Stärke, sondern reduzirt dieselbe nur auf die Hälfte.

Die Art der Ausführung zeigt deutlich, dass diese Arbeit erst später in einer nicht mehr zu ermittelnden Absicht ausgeführt wurde. Ein Theil der Ausschrotung ist auch nachträglich durch einen Klotz mittelalterlichen Mauerwerks, wahrscheinlich zu den Fundamenten des späteren Klosters gehörig, wieder verbaut worden. Da nun auf der Nordfront kein Thor gefunden ist, so lässt sich wohl annehmen, dass das Castrum Seitenthore überhaupt nicht besessen hat.

Bei den Ausgrabungen zum Zwecke der Rekognoszirung der Nordfront wurden nur wenige Funde gemacht.

In dem Schutte über dem Thurme fand man einen sehr beschädigten römischen Mühlstein, ausserdem neben dem Thurme eine Münze aus der Zeit Constantins.

Hinter der Mauer östlich vom Mittelthurme wurde ein bronzener Schreibgriffel gefunden.

20—30 m südlich vom Mittelthurme der Nordfront stiess man in einer Tiefe von ca. 3 m auf zwei Gräberreihen, welche mit ca. 6 m Entfernung von einander von Norden nach Süden laufen. Es wurden drei Särge aufgedeckt. Dieselben bestanden aus Tuffsteinplatten, welche in den Fugen mit Mörtel bestrichen waren.

In einem der Särge lag der Kopf in einem ausgehöhlten Tuffsteine. Der Deckel dieses Sarges, scheinbar das Trümmerstück eines römischen Bauwerks, zeigt an einem Ende ein Blatt-Ornament. Alle 3 Särge enthielten Skelette. Der Herr Geheimrath Professor Schaaffhausen, welcher die Güte hatte die Untersuchung der Schädel vorzunehmen, stellte sie nach Form und Beschaffenheit als germanische aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung fest. Dafür spricht auch der Fundort, da die Römer ihre Todten innerhalb der bewohnten Umfassungen nicht zu begraben pflegten. Vielleicht stammen sie aus der Zeit, in welcher sich die Franken unter Constantius der Stadt Köln vorübergehend bemächtigt hatten, vielleicht erst aus der Periode, in welcher sich die Franken seit dem Jahre 475 dauernd in Köln festgesetzt hatten.

Da die Römer ihren Befestigungs-Anlagen stets eine regelmässige Form zu Grunde legten, so muss man annehmen, dass durch die gegenwärtigen Rekognoszirungen nicht nur ein Bild der Nord- und Ostfront, sondern auch der Süd- und Westfront des Castrums, wenigstens im Allgemeinen gewonnen ist.

Nach der entworfenen Skizze (Taf. II) müsste jedoch der südwestliche Eckthurm in das jetzige Flussbett fallen. Diese Annahme findet aber auch durch den Umstand Bestätigung, dass im Jahre 1845 gerade an der Stelle, wo der südwestliche Eckthurm gesucht werden muss, ein Klotz römischen Mauerwerks zur Freilegung des Fahrwassers am Ufer durch Sprengung beseitigt worden ist. Es geht daraus hervor, dass an dieser Stelle eine geringe Abspülung des Ufers durch den Rheinstrom stattgefunden hat.

Danach ist das Castrum ein Rechteck, welches auf der Ost- und

Westfront 154 m, auf der Nord- und Südfront 152 m (ca. 500') misst. Das Rechteck nähert sich somit dem Quadrat, es hat einen Flächeninhalt von $2\frac{1}{3}$ ha.

Auf der Ostseite befindet sich die porta praetoria. Von 2 starken halbrunden Thürmen flankirt, zeigt es sich als ein propugnaculum, nur wenige Meter schmäler als die porta nigra zu Trier. Da die Auseinanderstellung der Thürme nicht mehr als 8,5 m (28') beträgt, so ist jedoch anzunehmen, dass sich dazwischen nur ein einfaches gewölbtes Thor befand.

In Nimes befindet sich jetzt noch ein Thor (s. Taf. II, Fig. 2), ungefähr von gleichem Grundriss, welches uns ein Bild der Deutzer porta praetoria geben kann. Gegenüber der porta praetoria ist in der Westfront, welche die retentura bildet, die porta decumana, vielleicht in gleicher Konstruktion zu suchen.

Die späteren Nachgrabungen werden darüber noch Gewissheit verschaffen.

Ausser den Thorthürmen hat das Castrum 4 Eckthürme, auf der Ost- und Westseite je 2, auf der Nord- und Südseite je 3 Zwischenthürme. Sie sind sämtlich kreisrund und gleich von Gestalt. Die innere Höhlung liegt zu dem äusseren Umfange dergestalt exzentrisch, dass die vordere Mauerstärke stärker als die hintere ist. Die erstere misst auf dem Bauhorizonte 4,77 m, die letztere 3,97 m. Diese Einrichtung kann nur in der Absicht getroffen sein, dem Thurme nach der Feindesseite die grösste Widerstandsfähigkeit zu geben.

Die Interturrien der Nordfront und dementsprechend wohl auch die der Südfront sind 21 m lang. Auf der Ostfront misst die Länge derselben zwischen dem Eckthurme und diesem zunächst liegenden Mittelthurme 16 m, zwischen diesem und dem nächsten Thorthurme 19 m.

Die geringe Entfernung derselben von einander gestattet eine vollständige Beherrschung des Zwischenraumes durch das pilum, welches noch auf die Entfernung von 18 m geworfen werden konnte.

Die Mauer hat auf dem Bauhorizonte gemessen eine Stärke von 3,50 m. Auf alle Fälle hatte sie oben einen Wehgang von wenigstens 2 m Breite und vor demselben eine Zinnenbrustwehr mit Zinnenberge.

Die Thürme springen nach vorne 6,67 m, nach rückwärts 3,57 m über den Interturrien vor. Oben müssen wir eine Plattform annehmen, welche wie der Wehgang der Mauer durch Zinnenbrustwehr und Zinnenberge gedeckt war.

Mauern und Thürme werden von einem Spitzgraben, 3,6 m (12') breit und ebenso tief umgeben, welcher durch eine 2,1 m breite Berme von der Flucht der Umfassung getrennt ist.

Die fortifikatorische Bedeutung und Bestimmung des Castrums.

Betrachtet man alle diese Verhältnisse der Umfassung des Deutzer Castrums in ihrem Zusammenhange, so springt die fortifikatorische Stärke überraschend in das Auge.

Wir haben eine Befestigung vor uns, welche nicht nur einem Angriff mit stürmender Hand, sondern einer Belagerung mit der Anwendung der schwersten Kriegsmaschinen Widerstand leisten konnte. Darauf deuten die Interturrien und Thürme; die ersteren durch ihre Stärke, die letzteren durch ihre Lage und Grösse, indem sie eine ausgezeichnete Flankirung gewährten und ihre Plattformen die Aufstellung von Kriegsmaschinen gestatteten¹⁾.

Nur allein die Beschaffenheit des Grabens scheint auf den ersten Blick mit deren Stärke nicht in Uebereinstimmung zu stehen, denn er ist nur ein einfacher, während man gewohnt ist, andere römische Kastelle mit doppelten, wohl auch dreifachen Gräben umgeben zu sehen. Aber auch dieser Widerspruch löst sich bei näherer Betrachtung.

Gerade weil das Castrum für einen Widerstand gegen eine längere Belagerung bestimmt war, wurde es auch nur mit 1 Graben umgeben, denn nur 1 Graben konnte von den Thürmen flankirt werden. Die Anlage mehrerer Gräben ohne Flankirung konnte in diesem Falle nur der Vertheidigung schaden, denn sie waren für den Angreifer vortreffliche Laufgräben, in welchen sich derselbe festsetzen und ungestört die Vorbereitung der Belagerungs-Arbeiten treffen konnte.

In der That findet man mehrere Gräben in der Regel nur bei denjenigen Kastells, deren Mauern ausserhalb nicht flankirt sind, so bei der Saalburg, deren Mauern überhaupt gar keine Flankirungen besitzen, bei dem Kastell zu Wiesbaden, castellum Mattiacum, welches nur für eine innere Flankirung bestimmte Thürme von geringem Umfange hat, und verschiedenen anderen. Wahrscheinlich waren diese

1) Der in seinem unteren Bau noch erhaltene Römerthurm zu Köln zeigt bei weitem geringere Dimensionen, indem die Mauerstärke bei 2,1 m Durchmesser ebenfalls nur 2,1 m beträgt.

Kastelle, welche zum Theil das Deutzer Castrum an Grösse weit übertreffen, nur für die Abwehr eines Angriffs mit stürmender Hand bestimmt. Sie hatten die Aufgabe, die römische Autorität zu stützen, die aus Gallien herübergezogenen Kolonisten zu schützen und Grenzverletzungen durch einbrechende Banden vorzubeugen; wahrscheinlich hatte aber die Besatzung bei dem ersten Angriff eines starken feindlichen Heeres die Anweisung sich in die am Rheine gelegene Haupt-Präsidien zurückzuziehen.

Bemerkenswerth ist der weite Abstand der Grabeneskarpe (die nach dem Feinde stehende Grabenböschung) von der Mauer, indem derselbe auf dem Bauhorizonte gemessen, 2,1 m (7') beträgt. Derselbe lässt sich dadurch erklären, dass bei dieser Einrichtung der Graben nicht mehr im todten Winkel der Interturrien lag und ein Feind, welcher die Eskarpen-Böschung erklimmen wollte, von dem hinter der Zinnenbrustwehr gedeckt stehenden Vertheidiger getroffen werden konnte.

Ausserdem erschwerte auch der Abstand des Grabens von der Mauer die Heranbringung der Belagerungsmaschinen an dieselbe.

Die Breite der Berme (der Raum zwischen dem Graben und der Mauer) gestattete allerdings dem Angreifer eine bequeme Fussung, nachdem er die Eskarpe des Grabens erstiegen hatte, weswegen man sich vielleicht die Berme bei höherer Lage schmaler zu denken hat.

Ein ganz besonderes Interesse gewährt die Entfernung der Eskarpe von dem Fusse der Interturrien, weil dadurch nicht unwahrscheinliche Rückschlüsse auf die Höhe derselben gemacht werden können.

Denkt man sich nämlich die Fläche der Eskarpen-Böschung so weit nach oben verlängert, bis sie die Brust der Mauer, welche mit der für ihre Stabilität erforderlichen Anlage in die Höhe steigt, schneidet, so ist man berechtigt, etwas über diesem Schnittpunkte die Kante der Zinnenbrustwehr zu suchen, da ohnedem der Graben von dieser nicht eingesehen werden konnte.

Je nachdem man für die Mauer eine grössere oder geringere Anlage annimmt, findet man durch Rechnung die Höhe des Schnittpunktes auf 16—18' (5—6 m) und wäre demnach die Höhe der Zinnenbrustwehr zu 17—19' (5,5—6,5 m), der 3' (ca. 1 m) tiefer liegende Wehrgang auf der Mauer zu 14—16' (4—5 m) und die 5' (1,6 m) über der Zinnenbrustwehr liegende Kamm der Zinnenbergen 22—24' (7 bis 8 m) zu schätzen.

Denkt man sich nun ferner, dass die Thürme das Interturrium um ein Stockwerk, 14—15' (4—4,5 m) hoch überragt haben, so wür-

den wir für dieselben die folgenden Masse anzunehmen haben, 28—30' (9—10 m) für die Plateform, 31—34' (10—11 m) für den Kamm der Zinnenbrustwehr und 36—39' (12—13 m) für den Kamm der Zinnenbergen.

Diese für die Höhe der Interturrien und Thürme angenommenen Zahlen entsprechen auch dem Verhältniss, welches die alten Baumeister ihren Konstruktionen sehr gerne aus ästhetischen Rücksichten zu Grunde legten, denn die Höhe des Interturriums ist fast mathematisch die mittlere Proportionale zwischen der Höhe des Thurmes und demjenigen Theil desselben, welcher das Interturrium überragt.

Die Stärke der Besatzung des Castrums kann man nach dem Umfange seiner Vertheidigungslinie zu 2 Cohorten à 500 Mann annehmen, während es bei seiner Festigkeit sehr wohl von 1 Cohorte vertheidigt, aber auch erforderlichen Falles bei seinem räumlichen Inhalte mit 4 Cohorten belegt werden konnte.

Die Bestimmung des Castrums geht aus seiner Lage hervor. Es war für die Beherrschung des Rheinüberganges bei Köln gebaut und hatte somit für diese von den Römern wohl befestigte Stadt die Bedeutung eines Brückenkopfes.

Dadurch findet die aussergewöhnliche fortifikatorische Stärke desselben seine Erklärung. Ebenso wird aber auch der Mangel von Seitenthoren, welche nur selten bei einer römischen Befestigung fehlen, verständlich.

In seiner Eigenschaft als Brückenkopf musste das Castrum dem Brückeneingang möglichst nahe, aber dennoch wenigstens eine Strassenbreite vom Ufer entfernt liegen, damit der gewöhnliche Verkehr nicht durch das Castrum zu gehen brauchte, sondern um einen der beiden Flügel vermittelt werden konnte. Das erforderte bei der geringen räumlichen Ausdehnung des Brückenkopfs einfach die Rücksicht auf seine Sicherheit.

War aber zwischen der Rückseite (retentura) des Castrums und dem Ufer noch eine Strasse vorhanden, so wurden die Seitenthore für die Vertheidigung entbehrlich.

Es konnten die Truppen, welche für einen Ausfall bestimmt waren, aus der porta decumana austreten und sich unbemerkt von dem Belagerer hinter der retentura zum Angriff formiren. Der Vorbruch und Rückzug der Ausfalltruppen konnte daher weit besser unter den Schutz der Kehle um einen der beiden Flügel, als durch ein Seitenthor bewerkstelligt werden.

Selbstverständlich muss angenommen werden, dass im Vertheidigungszustande des Castrums die Strasse zwischen der Rückseite und dem Flusse auf beiden Flügeln durch eine mit einer Thoröffnung versehene Pallisadirung geschlossen war, und dass vor derselben sich der über die Flügel des Castrums verlängerte Graben, über welchen der Verkehr durch eine Zugbrücke vermittelt wurde, befand.

Das linksrheinische römische Köln lag bekanntlich nicht unmittelbar an dem Ufer des Rheines; seine Ostfront blieb ungefähr 300 m davon entfernt. Die Befürchtung mit dem niederen Theile der Stadt in das Gebiet des Hochwassers zu gerathen, und die Vorliebe der Römer für eine Beherrschung des Terrains aus einer höheren Stellung waren wahrscheinlich die Veranlassung für die Wahl der Lage gewesen.

Die Chronik erzählt zwar, dass in früherer Zeit ein Rheinarm die Ostfront der Stadt bespült hat, betrachtet man jedoch die Höhenverhältnisse des am Rheine liegenden Stadttheiles, so kann man, wenn nicht grosse Veränderungen stattgefunden haben, dort schwerlich einen natürlichen Wasserweg für diesen Rheinarm suchen.

Sehr wohl ist es aber denkbar, dass derselbe ein durch römische Ingenieure gebauter Kanal war. Seine Anlage datirt vielleicht aus der Zeit des Brückenbaues, um dem Wasser des durch die eingebauten Pfeiler verengten Flusses den nöthigen Abfluss zu schaffen, vielleicht aus früherer Zeit zur Herstellung eines bequemen Verkehrs und eines gesicherten Hafens. Dort war auch vielleicht der Stationsort der von den römischen Autoren erwähnten Kriegsflotille.

Bei der Entfernung der alten Stadtenceinte von dem Rhein ist fast mit Gewissheit anzunehmen, dass der Brückenaufgang auch auf dem linken Ufer durch ein unmittelbar am Rhein gelegenes Werk vertheidigt wurde. Wahrscheinlich bestand dasselbe in einem kleinen Kastell, dessen Spuren vielleicht jetzt noch in den beiden regelmässigen hügelartigen Erhöhungen auf dem Rothenberg und Buttermarkte zu beiden Seiten der Salzgasse erkennbar sind.

An der Stelle, wo sich der nördliche Hügel befindet, mündet auf den Rothenberg ein schmales Gässchen, welches in unregelmässigen Windungen nach der Strasse „Unter Käster“¹⁾, die Verbindung zwi-

1) Unter Käster, *intra castra*, der Raum zwischen der *porta praetoria* (*porta martes*, Obenmarspforten) und der Brückenbefestigung auf der linken Rheinseite, ist vielleicht eine der wenigen noch aus sehr alter Zeit stammenden Strassenbenennungen.

schen Alten- und Heumarkt, führt und heute noch den Namen „Kastellgässchen“ trägt.

Köln war der Regierungssitz von Unter-Germanien. Dagegen scheint es, dass die im Winterlager dort stationirten Legionen, bei dem Tode des Augustus waren es die 1. und 20., fortgezogen und nach Bonn verlegt wurden, als das oppidum Ubiorum zur römischen Kolonie erhoben und seinen Einwohnern das jus italicum ertheilt wurde. Immerhin steht nach Tacitus fest, dass eine Anzahl ubischer Kohorten daselbst in Garnison waren und man wird nicht fehl gehen, deren Kasernirung in dem Castrum von Deutz und in dem diesem gegenüber auf dem linken Rheinufer gelegenen Kastell zu suchen. Dabei kann man aber doch voraussetzen, dass die im Winterlager zu Bonn stehenden römischen Legionen im Kriegsfall für die Vertheidigung von Köln nicht nur verfügbar, sondern auch bestimmt waren.

Der Ursprung und die Benennung des Castrums.

Da wo ein Brückenkopf ist, war auch eine Brücke. Es stellt sich nun die wichtige Frage, seit wann existirten Castrum und Brücke.

Ruppertus erzählt uns, dass angenommen werde, die Gründung sei durch Constantinus geschehen, dass jedoch auch die Sage gehe, dieselbe sei auf Cäsar zurückzuführen.

Da nun bereits im Eingange dieses Aufsatzes nachgewiesen ist, dass die Befestigung einer Zeit vor Constantinus angehören müsse, so dürfte die Sage nicht so weit von der Hand zu weisen sein, um nicht den Gründen, welche für die erste Anlage durch Cäsar sprechen könnten, ein wenig nach zu gehen. Man kann dieses um so weniger unterlassen, als auch andere Autoritäten, z. B. Napoleon I., den Rheinübergang Cäsars bei Köln oder in dessen Nähe annehmen.

Wir lesen in dem 6. Buche seines gallischen Krieges, als er 53 v. Chr. von seinem zweiten Rheinübergange zurückgekehrt war:

„reducto exercitu partem ultimam pontis, quae ripas Ubiorum contingebat in longitudinem pedum ducentorum rescindit atque in extremo ponte turrim tabulatorum quattuor constituit praesidiumque cohortium XII pontis tuendi causa ponit magnisque eum locum munitionibus firmat. Ei loco praesidioque Cajum Volcatium Tullum adulescentem praefecit,“

das heisst:

„Nachdem die Armee (aus dem Gebiete der Sigambrier) zurückgeführt

war, lässt er (Cäsar) den entferntesten Theil der Brücke, welcher an das ubische Ufer stiess, abbrechen, errichtet am Ende der Brücke einen Thurm von 4 Stockwerken, legt ein praesidium für 12 Cohorten an und befestigt es durch eine starke Umschliessung¹⁾. Das Kommando über die Stellung und das Lager erhielt der junge Cajus Volcatius Tullus.“

Leider lässt uns die Fassung des cäsarischen Textes im Ungewissen, ob der Thurm am Ende der abgebrochenen Brücke auf dem Wasser oder am eigentlichen Brückenende auf dem Lande gebaut, ob das verschanzte Lager auf dem rechten oder auf dem linken Ufer angelegt wurde.

Es lassen sich aber manche Umstände geltend machen, welche dafür sprechen, dass bei dem Rückmarsche Cäsars über den Rhein die Errichtung des praesidiums auf das rechte Ufer ausgedehnt wurde. Cäsar berichtet ausdrücklich, dass er bei seinem Anmarsche den Uebergang über den Rhein erst dann vollzogen habe, nachdem als Sicherheitsmassregel gegen eine plötzliche feindliche Bewegung der Treverer ein festes praesidium auf dem linken Ufer zurückgelassen war. (*Firmo in Treveris ad pontem praesidio relicto ne quis ab his subito motu ore-retur reliquas copias equitatumque traducit.*) Hätte nun Cäsar seine militärischen Massnahmen für die Sicherung der Brücke nach seinem Rückmarsche auf das linke Ufer beschränkt, so würde er sich wahrscheinlich auf das dort bereits vorhandene praesidium bezogen und nicht wiederum von der Anlage eines neuen praesidiums erzählt haben. Vor allen Dingen hatte aber die Ausdehnung der befestigten Stellung auf das rechte Ufer sowohl zum Schutze der befreundeten Ubier, wie zum Schrecken der feindlichen Germanen eine ganz andere Bedeutung als die Beschränkung derselben auf das linke Ufer.

Gerade der Umstand, dass der Abbruch der Brücke in einer Länge von 200' auf dem rechten und nicht auf dem linken Ufer vorgenommen wurde, machte es völlig verständlich, dass auch auf dem rechten Ufer ein fester Posten war, da das Fahrwasser zwischen der Brücke und dem Lande durch denselben beherrscht werden musste.

Sehr wahrscheinlich scheint es daher, dass Cäsar bei seinem Rückmarsche je 1 Befestigung auf dem rechten und auf dem linken Ufer

1) Unter *munitiones* begreift man die Hindernissmittel, welche das Eindringen in eine Befestigung verwehren, in der Hauptsache die aus Wall und Graben bestehende Umschliessung.

zurückliess, in welchen er die Besatzung von 12 Cohorten, um die Brücke von beiden Seiten zu sichern, vertheilte. Manche nehmen allerdings die Gegend bei Andernach und Neuwied als den wahrscheinlichen Uebergangspunkt an. Hiergegen spricht jedoch vor Allem der sehr wichtige Grund, dass Cäsar, als er aus dem Gebiete der Menapier in das Gebiet der Treverer, dessen nördliche Grenze ganz unbedingt nördlich der Eifel gelegen hat, marschirt und den Entschluss fasst, zum zweiten Male über den Rhein zu gehen, er gar nichts über den Marsch dahin erwähnt, sondern sofort über das Schlagen der Brücke berichtet. Diese Darstellung könnte der Situation nicht entsprechen, wenn der Uebergangsort in der Nähe von Neuwied zu suchen wäre.

Um dorthin zu gelangen, hätte er seinen Marsch auf eine lange Strecke durch das Gebiet der gegen ihn unter den Waffen stehenden Treverer entweder längs des Rheines, oder über die unwegsamen bewaldeten Berge der Eifel richten müssen und wäre dann auf Schwierigkeiten gestossen, welche nicht unerwähnt bleiben konnten.

Cäsar gedenkt jedoch bei seinem Vormarsche der Eifel (*Arduenna silva*, worunter er Eifel und Ardennenwald, nach den von ihm angegebenen Abmessungen vielleicht auch noch den Hundsrück begreift) gar nicht und beschreibt sie erst dann, als er bei seiner Rückkehr über den Rhein sich gegen den Ambiorix, den Fürsten der Eburonen, Schutz- und Bundesgenossen der Treverer wendet, deren Gebiet zum Theil in den westlichen Theil der Eifel zu verlegen, im Uebrigen zu beiden Seiten der Maas, mit dem grössten Theile auf der rechten Seite südlich von Maastricht zu suchen ist.

Zudem hätte Cäsar bei dem Uebergange in der Nähe von Neuwied seine Verbindung nach rückwärts vollkommen Preis gegeben. Auf ein so gewagtes Unternehmen hätte sich der kluge Cäsar um so weniger eingelassen, als er eigentlich gar kein fassbares Angriffsobjekt vor sich, dagegen die unter den Waffen stehenden Trevirer und Eburonen in Flanke und Rücken hatte.

Bei dem Uebergang bei Köln oder auch zwischen Köln und Bonn dagegen war seine Verbindung mit der nächsten Etappenstellung *Aduatuca* gesichert, wenn er in den Defileen der Erft und Roer, vielleicht bei Bergheim und Jülich, Präsidien zurückgelassen hatte.

General von Veith erwähnt in einem in der Monatschrift für die Geschichte West-Deutschlands veröffentlichten Aufsätze: „Belagerung und Entsatz des Römerlagers bei Namur im Jahre 54 v. Chr.“, dass

er demnächst nachzuweisen hoffe, dass ein Rheinübergang Cäsars bei Xanten ebensowenig anzunehmen ist, wie bei Neuwied, dass vielmehr dem Cäsarischen Texte und allen übrigen Verhältnissen entsprechend, beide Rheinübergänge der Römer zwischen Bonn und Köln zu suchen seien.

Sollte nun aber nicht gerade die Existenz einer römischen Befestigung sehr alten Datums auf beiden Rheinufern bei Köln darauf hinweisen, dass die erste Entstehung auf das von Cäsar nach seinem zweiten Brückenbau angelegte praesidium zurückzuführen ist, dass ein Uebergang zunächst vermittelt einer passageren Brücke bestehen blieb, dass aber später an die Stelle der provisorischen Befestigung eine permanente trat, in deren Umwallung Agrippa 38 v. Chr. mit vollkommen klarem politischem Ziele die Ubier aufnahm und damit das später sehr bedeutende und blühende caput et oppidum Ubi-orum gründete? Sollte für diese Annahme nicht auch der Umstand sprechen, dass ein früheres Festsetzen der Römer an einem anderen Punkte nicht nachzuweisen ist, und dass anders keine besondere Veranlassung, welche in einem einmündenden Flusse, einer den Strom beherrschenden Anhöhe, einer bereits vorhandenen Heerstrasse hätte gefunden werden können, für die Anlage einer Kolonie, wo jetzt Köln steht, geltend zu machen ist, dass ferner nicht nur zwischen Bonn und Köln, sondern auch, dass unmittelbar am Strome an keinem anderen Punkte des rechten Rheinufers unterhalb Mainz mit Sicherheit irgend eine Befestigung römischen Ursprunges, welche als Brückenkopf hätte dienen können, nachzuweisen ist?

Wie bereits erwähnt, erhielt die neue Stadt den Kern ihrer Bevölkerung durch die von dem rechten Rheinufer herübergezogenen Ubier, den Namen Colonia Agrippinensis jedoch erst später durch Agrippina, des Germanicus Tochter, welche im Jahre 17 n. Chr. dort geboren war und im Jahre 50 als die Gemahlin des Claudius das oppidum Ubi-orum unter Heranziehung römischer Veteranen unter Gewährung des jus italicum zur römischen Kolonie erhob.

Es geschah dieses in freundlichem Uebereinkommen mit den Ubiern, denn Tacitus sagt von ihnen, dass sie, obwohl stolz auf ihre deutsche Abstammung, sich lieber Agrippinenser nach dem Namen des Stifters ihrer Stadt nennen liessen, da sie schon vor Zeiten herübergekommen (Tacitus schrieb die Germania vielleicht um das Jahr 100 n. Chr.) und als treu erprobt, hart am Rheinufer ihren Sitz angewiesen erhielten um abzuhalten, nicht um bewacht zu werden.

Für die Annahme, dass auf derselben Stelle, wo gegenwärtig die Ueberreste eines Castrums mit festen Mauern gefunden sind, zuerst eine provisorische Befestigung vorhanden war, spricht der Umstand, dass man bei dem Ausgraben der Fundamente 5,7 m unter der Oberfläche auf die Spuren eines Grabens gestossen ist, welcher mitten durch das Castrum, parallel mit der Ost- und Westfront läuft. (Siehe Grundriss Taf. II.)

Da man an dieser Stelle erst auf 5,7 m unter der Oberfläche (3,39 m über dem Rheinspiegel) auf gewachsenen Boden stösst, so ist man berechtigt, die Sohle des Grabens in diese Tiefe zu verlegen.

Unten war der Graben mit Erde gefüllt, 2,30 m über der Sohle bis 1,1 m unter der Oberfläche mit Steinen. Auf der Sohle des Grabens wurden noch einzelne gebrannte Steine und Knochen, welche von Hausthieren herrühren, gefunden.

Seiner Beschaffenheit nach kann dieser Graben sehr wohl einer älteren Befestigung, deren Lage zu dem späteren permanenten Castrum man sich etwas mehr nach Osten zu denken hat, angehört haben.

Wahrscheinlich war dieselbe auf dem höchsten Punkte des früher an dieser Stelle sanft aufsteigenden Rheinufer angelegt worden, während man später das permanente Castrum mit Herstellung eines hohen Quais dicht an das Rheinufer geschoben hat.

Auch heute hat der Rhein gerade unterhalb der Stadt Deutz noch zum Theil ein sanft aufsteigendes Ufer, dessen höchster Rand an manchen Stellen bis 80 m vom Rhein entfernt ist.

Diese erste Befestigung kann sehr wohl von Cäsar herrühren und dem praesidium entsprechen, worüber er den Cajus Volcatius Tullus als Kommandanten zurückliess. Die Umwandlung derselben in eine permanente Anlage hat später gleichzeitig mit der Befestigung, womit man die neugegründete Ubier-Kolonie umgab, stattgefunden.

Damit kann man auch sehr gut die symmetrische Lage des Deutzer Castrums zu der Umwallung der alten Colonia Agrippinensis, indem eine Linie, von Osten nach Westen, beide Befestigungen halbirt, oder um fortifikatorisch zu sprechen, eine Kapitallinie beide Plätze durchschneidet¹⁾, in Zusammenhang bringen.

1) Auch die Kölner Befestigung war bei ihrem Entstehen ein regelmässiges Rechteck. Die in ihrer Lage am Bach unregelmässige Gestaltung der Südfront stammt jeden Falls aus einer späteren Zeit. Wahrscheinlich ist sie auf Julian zurückzuführen, als dieser die Befestigung nach Vertreibung der Franken,

In dieser Linie liegen aber auch die Ueberreste einer festen Brücke, welche entdeckt wurde, als im Jahre 1766 bei sehr niedrigem Wasserstand ein Schiff daran scheiterte.

Durch die von dem Magistrat angeordnete Untersuchung, welche der städtische Ingenieur und Artillerie-Hauptmann Reinhardt leitete, wurden 3 Brückenpfeiler, jeder in der Länge von 12,5 m und von Mitte zu Mitte 27,5 m entfernt, in der Richtung der jetzigen Salzgasse festgestellt.

Die Erbauung dieser Brücke ist durch Constantin, wahrscheinlich um das Jahr 310, nachdem derselbe die Franken und Alemannen niedergeworfen und zwei ihrer Könige in der Arena Triers durch wilde Thiere hatte zerreißen lassen, zur Befestigung seines Sieges erfolgt.

Es war aber nicht das erste Mal, dass man an dieser Stelle beide Rheinufer durch eine Brücke verbunden hat, denn Eumenius, der Lobredner im Gefolge des Constantinus, bezeichnet sie in einer zu Ehren des Constantinus zu Trier gehaltenen Rede als eine neue Brücke und ein schwieriges für ewige Dauer geschaffenes Werk. (*Rhenus ibi novo ponte calcetur ubi totus est etc. . . . Hoc opus et difficile factu et usu futurum est sempiternum.*)

Die vordem vorhandene Brücke war wahrscheinlich ganz aus Holz oder aus steinernen Pfeilern mit Holzbelag hergestellt, welche durch eine neue ganz aus Stein gebaute ersetzt wurde.

Allerdings konnte dieselbe nicht diejenige sein, welche Cäsar bei seinem zweiten Rheinübergange geschlagen hatte. Das war eine Situationsbrücke, für einen bestimmten Kriegszweck und nicht für lange Dauer berechnet.

Aber gleich nach der Gründung des oppidum Ubiorum erfahren wir, dass eine feste Brücke über den Rhein gebaut wird, welche wir bei Köln suchen müssen; wir lesen in dem 4. Buche der Erdbeschreibung des Strabo: „Längs dem Rhein grenzten an die Mediomatriker und Tribocker die Trevirer, bei welchen die gegen die Germanen kriegführenden Feldherren gegenwärtig eine Brücke bauen.“ Diese Stelle jenseits des Rheines bewohnten die Ubier, welche Agrippa mit ihrer Uebereinstimmung auf das diesseitige Ufer überführte.

Da Strabo erzählt, dass der Brückenbau im Lande der Trevirer

welche 341 unter Constantius in Köln eingedrungen waren und es längere Zeit besetzt hielten, verstärkte und erweiterte. Die Kölner Befestigung hatte 5—6-mal den Umfang der Deutzer.

stattfand und ihn direkt mit der Uebersiedelung der Ubier auf das rechte Rheinufer durch Agrippa in Zusammenhang bringt, so ist derselbe wohl zweifellos nach Köln zu verlegen.

Strabo wurde 66 v. Chr. geboren und starb 24 n. Chr. 90 Jahre alt unter der Regierung des Tiberius. Es ist daher anzunehmen, dass der von ihm erwähnte Brückenbau unter der Regierung des Augustus stattgefunden hat. Gleichgültig wo man den 2. Rheinübergang Cäsars, sei es bei Köln, zwischen Köln und Bonn oder an einem anderen Platze annimmt, so ist der 1. aus manchen Gründen unmittelbar in dessen Nähe zu suchen.

Cäsar erzählt, dass die zweite Brücke wenig oberhalb (paulum supra) der ersten geschlagen wurde.

Dieselbe wurde in wenigen Tagen (in paucis diebus) hergestellt, während für die Herstellung der von Cäsar genau beschriebenen ersten Brücke 10 Tage ohne die einleitenden Vorbereitungen erforderlich waren. (Diebus decem quibus materia coepta erat comportari omni opere ponte effecto exercitus traducitur.)

Die ausserordentliche Schnelligkeit des zweiten Baues erklärt Cäsar selbst durch die Uebung, welche seine Soldaten bereits im Brückenschlagen gewonnen hatten und ihren grossen Eifer.

In der unmittelbaren Nachbarschaft der Uebergangsstellen würde sie aber die weitere Erklärung dadurch finden, dass bei dem zweiten Bau das von der ersten Brücke vorhandene Material zum grössten Theil wieder benutzt werden konnte, wodurch die Arbeit eine wesentlich geringere wurde, namentlich aber das Brückenschlagen sofort nach Ankunft des Heeres beginnen konnte.

In wenigen Tagen konnte keine Bockbrücke über den Rhein geschlagen werden, wenn das Material nicht vorbereitet war.

Cäsar hatte bei seiner Rückkehr von dem ersten Rheinübergange die Brücke wohl abgebrochen, aber wahrscheinlich in kluger Voraussicht auf eine spätere Benutzung des Materials für die Erhaltung desselben unter der Bewachung der Ubier gesorgt, so dass dieses, wenn auch zwei Jahre seit dem erstern Uebergange vergangen waren, wiederum zu seiner Verfügung stand und auf ihn eine Anziehungskraft nach der Stelle, wo es sich befand, äusserte.

Es liegt ganz in dem Geiste der Darstellung Cäsars, wenn er uns diesen Umstand, dessen Kenntniss den Ruhm seiner Leistung bei seinem zweiten Brückenbau schmälern würde, verschweigt.

Paulum supra — „ein wenig oberhalb“ — ist daher wohl ganz

örtlich zu nehmen. Cäsar beurtheilt hier die Verhältnisse nicht als Geograph sondern als Heerführer, welcher die Entfernung mit dem Auge misst.

Wahrscheinlich lag die zweite Uebergangsstelle in demselben Terrainabschnitt wie die erste, nur die Wahl des Bauplatzes war eine andere. Dafür waren nicht militärische sondern technische Rücksichten, welche auf den bei dem ersten Uebergange gemachten Erfahrungen fussten, massgebend gewesen.

Ueberhaupt braucht man bei der Ermittlung der cäsarischen Rheinübergänge keinen zu grossen Werth darauf zu legen, ob die Umgebung etwas mehr oder weniger den taktischen Ansprüchen auf eine gute Stelle von der linken nach der rechten Rheinseite entspricht, da dieselben beidemale nicht Angesichts eines Feindes, sondern mit Unterstützung der befreundeten Ubier vollzogen wurden. Die Uebergangsstelle musste nicht nur einen guten Vormarsch, sondern vor allem einen gesicherten Rückmarsch gewähren, da Cäsar die feindlichen Trevirer hinter sich zurückliess.

Nicht militärische sondern politische Rücksichten waren in erster Reihe für die Wahl derselben entscheidend. Muthmasslich richtete Cäsar seinen Marsch nach dem Heiligthum der Ubier, der ara, welche zugleich der staatliche Mittelpunkt des Landes war, deren Priester, den Edelsten des Landes angehörig, das Geschick des Landes als dessen geheiligte Vertreter leiteten. Mit dem Besitze der ara sicherten sich die Römer die Herrschaft über die Ubier. Die spätere Verlegung derselben von dem rechten auf das linke Ufer war daher ein Akt von grosser politischer Bedeutung, denn sie entzog die Ubier dem Einflusse ihrer germanischen Stammesgenossen.

Die Stelle, welche die ara Ubiorum auf dem rechten Ufer hatte, ist wahrscheinlich nicht weit von derjenigen, welche ihr später durch die Römer auf dem linken Ufer gegeben wurde, zu suchen.

Wohl könnte die ausgedehnte deutsche Gräberstätte, welche sich südlich und östlich der Wahner Heide bei Altenrath und Hasbach befindet, damit im indirekten Zusammenhange stehen. Mitten durch dieselbe führt eine uralte deutsche Strasse, welche von den Anwohnern heute noch die alte Frankfurter genannt wird. Sie geht von Porz über Urbach, Altenrath, Lohmar, wo sie die Agger überschreitet, nach Hennef an der Sieg. Dort vereinigt sie sich mit der jetzigen, von Köln über Siegburg führenden Strasse. Von Porz führt ein Zweig der Strasse über Ensen, Westhoven, Poll nach Deutz, der andere über Vingst nach

Mülheim. Diese Strasse kann sehr wohl von Cäsar für seinen Einmarsch in Germanien benutzt worden sein. Man hat zwar zu beweisen versucht, dass die ara Ubiorum nicht zu Köln oder in dessen unmittelbarer Nähe ihre Stätte gehabt, sondern an einem anderen Orte, Bonn oder Godesberg zu suchen ist. Dem widerspricht jedoch die von Tacitus zwischen Vetera und der ara Ubiorum angegebene Entfernung, am 60. Meilensteine.

Genau 60 römische Meilen ist Köln von Xanten entfernt. Ganz sicher meint Tacitus die römischen und nicht die um die Hälfte grösseren gallischen Meilen.

Er schrieb für Römer und musste für sein Publikum verständlich sein. 60 gallische Meilen beträgt übrigens nicht die Entfernung von Xanten nach Godesberg¹⁾, sondern von dort nach Remagen.

Es ist versucht worden, verschiedene Gründe darzulegen, welche für Cäsars Rheinübergang bei Köln geltend gemacht werden können und auf die Möglichkeit des Zusammenhanges hingewiesen, in welchem die Gründung des Deutzer Castrums dazu stehen kann. Damit wird jedoch kein Anspruch darauf erhoben, den historischen Sachverhalt nachgewiesen zu haben. Dieser kann überhaupt erst dann an das Tageslicht treten, wenn einmal eine aufgefundene Inschrift uns denselben verkündet.

Anspruch auf Glaubwürdigkeit macht dagegen wohl die Annahme, dass die Römer sich zu gleicher Zeit auf dem linken und rechten Ufer des Rheines fortifikatorisch festgesetzt haben.

Damit ist jedoch keineswegs ausgesprochen, dass die jetzt aufgefundenen Reste des Castrums in ihrem ganzen Umfange der ersten Entstehung desselben angehören.

Zunächst zeigt, wie bereits erzählt, der die Mitte des Castrums von Nord nach Süd durchschneidende Graben, dass fast auf derselben Stelle früher eine provisorische, später eingeebnete Befestigung sich befunden hat, demnächst scheint es aber auch, dass die aufgedeckten Trümmerreste nicht alle derselben Periode angehören.

Es ist auffallend, dass auf der Nordfront die Ziegelplatten mit dem Stempel der 8. Legion nur in dem Mauerwerk der Interturrien gefunden wurden, während die Platten der Thürme Zeichenstempel, in einem Falle auch einen Namenstempel tragen.

Ungeachtet in der Technik des Mauerwerks kein wesentlicher

1) Wie neuerdings irgendwo angegeben ist.

Unterschied bemerkt wird, kann man daraus schliessen, dass die Thürme in der jetzt aufgedeckten Form jüngeren Datums als die Interturrien sind.

Aber auch die auf der Ostseite gefundenen Reste der Thorthürme zeigen eine von den übrigen Thürmen verschiedene Bauart. Abgesehen von der halbrunden Form derselben, welche in der Bestimmung, den Eingang zu sichern, ihre Erklärung findet, sehen wir eine andere Ausführung des Mauerwerks, indem hier an dem unteren inneren Theile mächtige Tuffsteinquadern zur Anwendung kommen, ausserdem je 5 Lagen Tuffsteine durch je 2 Lagen Ziegelplatten getrennt sind, während sonst immer zwischen 3 Lagen Tuffsteinen 1 Lage Ziegelplatten getroffen wird.

Nur an einer auf dieser Stelle gefundenen Ziegelplatte wurde der Stempel der 22. Legion gefunden, während alle übrigen Zeichenstempel tragen.

Das alles scheint darauf hinzudeuten, dass im Laufe der Zeit das Deutzer Castrum manche bauliche Veränderungen erlitten hat. Wahrscheinlich rühren die Trümmer des jetzt zum Vorschein kommenden Oberbaues von Constantin her, welcher denselben gleichzeitig mit dem Umbau der Brücke ausführte.

Eine erst jetzt von dem Verfasser in den „Annales circuli Westphalici Cöln 1640“, leider ohne Quellenangabe gefundene Nachricht theilt mit, dass früher folgende Inschrift auf der Abtei zu Deutz in einem grossen Stein eingehauen vorhanden gewesen sei: „Divitiense Munimentum in terra Francorum ab Imp. Caes. Fl. Val. Constantino pro militibus in tutelam galliorum collocandis“. Auch erzählt dieselbe Chronik, dass Constantin das zu Deutz befindliche alte zerfallene Castellum Tuisconis wiederhergestellt und da eine feste steinerne Brücke angelegt habe, wo vor Zeiten eine von C. Julius Cäsar erbaute hölzerne stand.

Wahrscheinlich ist das aus Mörtelguss bestehende Mauerwerk der Fundamente noch älteren Datums als der Oberbau; leider fehlen hier die Ziegelplatten, welche einen Aufschluss geben könnten, da die unterste Lage den Anfang des Oberbaues bezeichnet.

Auf den Platten des Oberbaues wurden, wie bereits erwähnt, die Stempel der 8. und 22. Legion gefunden.

Ueber die Geschichte dieser Legionen sei dasjenige angeführt, was der Verfasser in der Hauptsache der Mittheilung des Herrn Dr. Bone verdankt.

Die legio VIII augusta war eine von denjenigen, welche unter Cäsar in Gallien und Germanien ruhmreich gefochten hatten, demnächst aber nach Dalmatien und Pannonien verlegt worden war.

Während dieser Zeit hatte sie im Jahre 43 unter dem Kaiser Claudius an einem Feldzuge nach Britannien theilgenommen. Dann wieder nach Osten zurückgekehrt, half sie den Sieg des Vespasianus bei Cremona im Jahre 69 entscheiden.

Dann wurde sie zur Theilnahme an dem Bataverkrieg im Jahre 70 nach Obergermanien versetzt, wo sich fern vom Niederrhein viele Denkmäler derselben im Dekumatenlande befinden.

Die legio XXII wurde von Claudius errichtet und gleich nach Obergermanien geschickt. Bei Neros Tode im Jahre 68 hatte sie mit der legio VIII ihr Winterlager an der Grenze Niedergermaniens.

Von 70 ab hatte sie wieder dauernd ihr Standquartier in Obergermanien (Mainz, Saalburg).

Eine Beziehung der beiden Legionen zu dem Deutzer Castrum ist also gerade im Jahre 70 möglich und auch sehr wahrscheinlich, da es sich wahrscheinlich darum handelte, die Zerstörungen, welche das Castrum im Bataverkriege durch Civilis erlitten hatte, wieder herzustellen. Vielleicht gelingt es dem genauen Kenner der Architektur des Alterthums, die verschiedenen Bauperioden zu entwirren.

Unter den gemachten Funden befindet sich wie erwähnt, ein Inschrift-Fragment. Aus den wenigen Worten, aus welchen dasselbe besteht: „Imperator iterum Marcus Aurelius Antoninus Pius et Imperator iterum Lucius Aurelius . . .“ lässt sich bestimmt annehmen, dass das Castrum zu der Zeit des Marcus Aurelius und seines Mitregenten Lucius Verus bereits vorhanden war, gibt aber keinen Aufschluss über die Beziehungen, in welchen die Kaiser dazu gestanden haben.

M. Aurel wurde Kaiser am 8. März 161, wobei er gleichzeitig den Lucius Commodus zum Mitregenten erhob und ihm den Namen Lucius Aurelius Verus Commodus gab. Letzterer starb plötzlich 169. Von da regierte M. Aurel allein bis 177, machte dann seinen Sohn Commodus zum Mitregenten, welcher 180 sein alleiniger Nachfolger wurde, als M. Aurel am 17. März in Wien starb.

Das hervorragendste Ereigniss während der Regierung der beiden Kaiser war der Markomannen-Krieg, welchen sie gegen die über die Donau vorgedrungenen Deutschen führten. Nach den über dieselben erstrittenen Siegen triumphirten beide Kaiser zu Rom im Jahre 166. Wir erfahren aber auch, dass unter ihrer Regierung in Germanien Strassen gebaut und wiederhergestellt worden sind.

Ein römischer Meilenstein dieser Kaiser, zu Remagen gefunden, jetzt in Mannheim befindlich, datirt aus 162, ein anderer (etwas fraglicher) zu Leyden aus dem nämlichen Jahre, ein dritter aus der Eifel ebenfalls aus 162, ein vierter aus Bonn, 164.

Mit diesem Bau können auch Ausbesserungen des Castrums und der Brücke in Verbindung gestanden haben, wozu die damals an den Grenzen überall drohende Haltung der Germanen eine direkte Veranlassung geben konnte. Damit lassen sich die wenigen Buchstaben des kleinen Bruchstücks, welches seiner Beschaffenheit nach demselben Inschriftsteine angehört hat, in Verbindung bringen, wenn man die darauf befindlichen Buchstaben OPE zu OPERA ergänzen kann.

Es ist einer Seits auffällig und wiederum auf der anderen Seite ganz erklärlich, dass das Castrum zu Deutz bei den römischen Schriftstellern keine Erwähnung findet.

Das Deutzer Castrum war Köln zugehörig und wenn letzteres genannt wurde, war ersteres einbegriffen.

Es ist bereits erwähnt worden, dass der lateinische Name für Deutz im Mittelalter ein sehr verschiedener war. Wir finden am meisten „Tuitium, Divitium und die davon abgeleiteten Adjektiven Tuitiensis, Divitiensis oder Divitensis“ gebraucht. In den *Annales circuli Westphalici* wird es, wie oben erwähnt, auch einmal *castellum Tuisconis* genannt. Der Ursprung des Namens liegt vielleicht näher als es auf den ersten Augenblick scheint.

Die Römer nannten das linke Rheinufer „*ripam gallicam*“, das rechte „*ripam germanicam*“. Wahrscheinlich hatten die auf beiden Ufern angelegten Befestigungen zuerst analoge Benennungen. Muthmasslich gebrauchten die Ubier dieselben nur nicht mit lateinischen sondern deutschen Worten.

Nehmen wir z. B. den Ausdruck *castrum tuitiense*, so heisst das wohl „ui“ als Diphthong ausgesprochen „tützes, tütches oder deutsches“ Castrum. Vielleicht hatten auch die Römer die deutsche Bezeichnung angenommen, dann ist die Verwandlung von *tuitiensis* in *divitiensis* leicht zu deuten, indem das Wort durch die Silbe „div“ dem Stamme von *divis* „göttlich“ eine gewisse Weihe und ausserdem eine völlig römische Form erhält. Mit allen diesen Kombinationen kommen wir jedoch nicht zu der Kenntniss des wahren Sachverhalts, das könnte erst dann geschehen, wenn der Fund eines darauf bezüglichen Monuments uns denselben verräth.

Noch ist aber auch der grösste Theil des Raumes, worunter die

mächtigen Reste des Castrums begraben liegen, undurchforscht, noch steht zu hoffen, dass wir weitere wichtige Aufschlüsse nicht nur über die darin früher vorhandenen Gebäude, worüber wir bis jetzt noch nichts wissen, vielleicht auch über ihre Beziehungen zu wichtigen historischen Ereignissen über den Namen, welchen das Castrum getragen und über die Brücke, welche es vertheidigt hat, zu erhalten haben.

Die Brücke ist verschwunden, ohne dass jetzt noch eine Spur davon zu sehen ist.

Nach einer aus dem *Chronicum Chronicorum* (16. Jahrhundert) stammenden und weiter nicht verbürgten Nachricht soll sie Bischof Bruno von Köln haben abtragen lassen, um aus ihren Trümmern die Pantaleonskirche zu bauen.

Vielleicht war sie baufällig, vielleicht auch für die am Rhein gelegenen Theile Kölns gefährlich, da ihre Pfeiler bei jedem Hochwasser eine Stauung der Fluthen bewirken mussten.

Eine von dem Chronisten gemachte Mittheilung, dass Erzbischof Bruno die Brücke habe abbrechen lassen, weil bei Abend und Nachtzeiten verschiedene Laster, als Mord, Todschatz und Unzucht dort verübt würden, kann nur so weit als glaubwürdig angenommen werden, dass derselbe in diesen Vorkommnissen einen Vorwand, nicht aber einen Grund für den Abbruch der Brücke fand.

Gegenwärtig werden die Ausgrabungen innerhalb des Werkstatts-Terrain auf Veranlassung des Kriegsministeriums und ausserhalb mit den von dem Rheinischen Provinzial-Museum zur Verfügung gestellten Mitteln fortgesetzt. Dieselben haben bereits zu dem erfreulichen Resultate geführt, dass es gelungen ist, die Nordhälfte der Westfront klar zu stellen. Die Entdeckungen stimmen genau mit der bisherigen Annahme.

Auf der Mitte der Westfront liegt die *porta decumana*, deren nördlicher Thurm in den vorgefundenen Resten nach Lage, Bauart und Form genau dem gleichnamigen Thurme der *porta praetoria* entspricht. Zwischen diesem und dem nordwestlichen Eckthurme wurde, ganz den Verhältnissen der Ostfront entsprechend, ein runder Mittelthurm gefunden. Das Castrum hatte daher wahrscheinlich — mit Sicherheit lässt sich dies erst sagen, sobald die südliche Hälfte der Westfront und die Südfront recognoscirt sind — 18 Thürme.

Auf den Trümmern der *porta decumana*, deren Oberbau wie derjenige des Zwischenthurmes wahrscheinlich bereits durch Erzbischof Bruno im 10. Jahrhundert zerstört wurde, fand man das Fundament

eines mittelalterlichen Thurmes, daneben befindet sich tiefer gelegen ein noch jetzt erhaltenes Thor aus derselben Periode. Wahrscheinlich sehen wir in diesen Bauten die Wiederherstellung des Castrums, welche auf Befehl Otto's erfolgte, als er von dem durch Erzbischof Bruno vorgenommenen Abbruch Kenntniss erhalten hatte.

Jetzt erklärt sich auch eine Mittheilung der Chronisten, nach welcher das Castrum 15 Thürme hatte, denn im Mittelalter waren auf der Westfront die Zwischenthürme und die porta decumana in ihrem Oberbau bereits verschwunden, dagegen war ein neuer Thurm wieder auf den Trümmern der letzteren entstanden.

Die genaue Beschreibung dieser Aufdeckungen wird später folgen.

Zunächst handelt es sich um die genaue Feststellung der Rheinfront und die Brückenlage. Die gewonnenen Resultate werden durch spätere Mittheilungen zur Kenntniss gebracht werden.

Oberst Wolf.

Nachtrag.

Die Lesung der Inschrift aus Deutz ist durch die mir von Herrn Oberstlieutenant von der Hude gefälligst mitgetheilten Abklatsche in allen wesentlichen Punkten festgestellt; auch über die am Anfang der Zeilen beschädigten oder fehlenden Buchstaben kann kein Zweifel sein. Sie lautet:

IMP · II · MAR
CVS · AVRELI
VS · ANTONIN
us PIVS ET IMPII
IVCIVS AVRELIIVS
uerus

Also gehört sie den Kaisern Marcus und Verus und fällt in die Jahre 163/5, während deren sich dieselben *imperatores iterum* nannten. Merkwürdig ist sie insofern, als es wohl kaum eine zweite Kaiserinschrift aus der besseren Epoche giebt, die in so unerhörter Weise fehlerhaft concipirt ist. Abgesehen von der incorrecten Brechung Z. 3/4 enthalten die fünf Zeilen nicht weniger als drei grobe Verstösse gegen die Gesetze des lateinischen Stils und der officiellen Titulatur.

1) Die Ausschreibung der Vornamen, wo sie in dieser Verbindung und in Prosa auftreten, ist bekanntlich unstatthaft.

2) Die Zählung der imperatorischen Acclamationen ist nur zulässig, wo *imperator* nicht als Vorname, sondern in der Titelseihe auftritt; selbst die abgekürzte Titelform, wie die Münzen dieser Jahre sie zeigen, wechselt mit *imp. M. Antoninus Augustus* und *M. Antoninus Augustus imp. II.* Für die ungeschickte Einschaltung der Ziffer in die Namenreihe ist mir ein zweites Beispiel nicht bekannt.

3) Kaiser Marcus hat den von seinem Vater geführten Beinamen Pius keineswegs angenommen, wie seine sämtlichen Münzen und mit dieser einen Ausnahme seine sämtlichen Inschriften¹⁾ zeigen.

Wenn sonst im Grossen und Ganzen genommen die römischen Inschriften ohne Unterschied des Fundorts und ohne Unterschied, ob die Kaiser selbst oder Municipien und Privaten sie gesetzt haben, in den Kaisertitulaturen mit verhältnissmässig geringen Ausnahmen correct sind und auch in der sicheren und gleichförmigen Handhabung der ziemlich verwickelten Amtstitulatur die Energie der römischen Civilisation vortheilhaft hervortritt, so befremdet es um so mehr, dass in der alten und grossen Römerstadt Köln in der Mitte des zweiten Jahrhunderts bei einem kaiserlichen Bau dergleichen gehäufte Unrichtigkeiten vorkommen konnten. Doch wird man allem Anschein nach hierin nur ein individuelles Versehen zu erkennen haben und nicht befugt sein das Urtheil, welches über den Concipienten dieser Inschrift gefällt werden muss, auf den Bildungsgrad des Stabes der Rheinarmee dieser Epoche oder gar auf die römisch-rheinische Civilisation überhaupt zu erstrecken.

Th. Mommsen.

1) Die Ausnahmen, die sonst angeführt werden, beruhen auf falscher Lesung oder falscher Beziehung. Die Inschrift von Agbia in Africa Orelli 3771, welche Eckhel 7, 72 für den Namen Pius bei Marcus anführt, gehört nach dem berichtigten Text (C. I. L. VIII, 1548) vielmehr dem Pius selbst. Die Inschrift Wilmanns 1490 = C. I. L. VII. 105, welche Wilmanns im Index auf Marcus bezieht, gehört, wenn Pius überhaupt in ihr vorkam, auf jeden Fall dem Caracalla.